



## Fahrtenkonzept

Klassenfahrten, Studienfahrten und Exkursionen erweitern den Horizont. Sie sind daher eine wichtige und wertvolle Bereicherung des schulischen Lebens. Sie ergänzen, illustrieren und vertiefen den klassischen Unterricht, sind integraler Bestandteil der gymnasialen Bildung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Stärkung des Miteinanders. Das vorliegende Konzept soll Hilfe und Orientierung bei der konkreten Gestaltung einzelner Fahrten sein.

### §1 Das Fahrtenangebot des Reichswald-Gymnasiums Struktur und Zielsetzung

Folgende Fahrten werden regulär und regelmäßig angeboten:

**Klasse 5:                    Kennenlernfahrt in die nähere Heimat**

*Ziel:*                    Fahrt an einen Ort in der Pfalz oder in den benachbarten  
Regionen, Herstellung der Klassengemeinschaft

*Dauer:*                    3 Kalendertage

*Zeitpunkt:*            Anfang Klasse 5

**Klasse 8:                    Klassenfahrt in eine Region Deutschlands**

*Ziel:*                    Erkundung einer mittelgroßen deutschen Stadt und ihr  
Umgebung, Erarbeitung kulturgeschichtlicher und geo-  
gra-  
phischer Zusammenhänge, Festigung der Klassenge-  
meinschaft

*Dauer:*                    5 Kalendertage

*Zeitpunkt:*            Innerhalb der Fahrtenwoche der Schule

**Klasse 10:                Klassenfahrt in eine deutsche Großstadt**

*Ziel:*                    Erkundung einer deutschen Großstadt, vorzugsweise  
Berlins, exemplarischer Blick auf aktuelle politische und  
gesellschaftliche Entwicklungen, Abschlussfahrt zum  
Ende der Mittelstufe

*Dauer:*                    5 Kalendertage

*Zeitpunkt:* Innerhalb der Fahrtenwoche der Schule

**Klasse 12:**

**Studienfahrt**

*Ziel:* Kennenlernen einer Region oder einer Stadt im In- oder vorzugsweise europäischen Ausland; abhängig von den zu definierenden Schwerpunkten der Studienfahrt kulturgeschichtliche, geographische, sportliche oder naturkundliche Programmpunkte, die im Fachunterricht behandelte Themen *in situ* vertiefen und veranschaulichen

*Durchführung:* Alle Kolleginnen und Kollegen, besonders auch die Stammkursleiter, sind eingeladen, eine Studienfahrt anzubieten. Die Schüler wählen aus den angebotenen Fahrten aus. Über die tatsächliche Verteilung der Teilnehmer entscheiden Schulleitung und betreuende Lehrer unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler.

*Dauer:* 5-6 Kalendertage

*Zeitpunkt:* Innerhalb der Fahrtenwoche der Schule

**§2**

**Zusätzliche Angebote des Reichswald-Gymnasiums**

(1)

*Grundsätzliches*

Über das Fahrtenangebot der Schule hinaus besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach Wunsch sowie in Abstimmung mit dem Profil der Schule und den individuellen Bildungsschwerpunkten und persönlichen Interessen Zusatzangebote des Reichswald-Gymnasiums wahrzunehmen. Diese Angebote sind für alle Beteiligten freiwillig und optional, werden von der Schule und vom Förderverein der Schule aber unterstützt und gefördert.

(2)

*Konkrete zusätzliche Angebote des Reichswald-Gymnasiums*

Klasse 9:

**Exkursion nach England (Bilinguales Profil)**

*Ziel:* Auf dem Hintergrund des bilingualen Profils bietet die Fachschaft Englisch eine Fahrt nach England an, bei der das Kennenlernen des alltäglichen Lebens, das Sammeln sprachpraktischer Fähigkeiten und die Arbeit an landeskundlichen und kulturgeschichtlichen Themen vor Ort miteinander verknüpft werden sollen.

*Dauer:* 5 Kalendertage

*Zeitpunkt:* Innerhalb der Fahrtenwoche der Schule

Klasse 11:

**Ski-Fahrt (Sportliches Profil)**

*Ziel:* Vertiefende Kenntnisse und Grundkenntnisse im Ski-Fahren auf dem Hintergrund des sportlichen Schwerpunktes, Festigung der Klassengemeinschaft, Persönlichkeitsbildung. Die für die Schüler des Leistungskurses Sport verpflichtende Fahrt wird nach Möglichkeit für alle interessierten Schüler der 11. Jahrgangsstufe und für

Schüler der Mittelstufe, besonders der 8. Klasse, geöffnet.

Dauer: 5 Kalendertage

Zeitpunkt: Januar

(3)

*Weitere Angebote der Schule*

Die Liste zusätzlicher Angebote ist grundsätzlich offen. Das Angebot weiterer freiwilliger und zusätzlicher Fahrten, Austauschprogramme und Exkursionen ist in Rücksprache mit den Fachschaften oder den einzelnen Kolleginnen und Kollegen und in Abstimmung mit der Schulleitung sowie im Benehmen mit den Eltern und den Schülern jederzeit möglich, wenn sich dies in die allgemeine Terminplanung integrieren lässt. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und zu beraten. Ausdrücklich möglich und erwünscht sind Exkursionen, die an einen Leistungskurs gebunden sind und die sich unter Einschluss eines Wochenendes auch über mehrere Tage erstrecken können.

### **§3**

#### **Kosten**

(1)

*Planungsgrundsätze*

Alle Fahrten müssen so kalkuliert werden, dass die Kosten möglichst gering ausfallen. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der Sicherheit und der inhaltlichen und pädagogischen Ziele der Fahrt erfolgen. Konkret ist darauf zu achten, dass vor Ort möglichst preiswerte Unterkünfte gewählt werden. Bei der Verpflegung sollen die Kosten für eine warme Mahlzeit und für das Frühstück im voraussichtlichen Reisepreis, der den Eltern bei der Anmeldung der Fahrt mitgeteilt wird, enthalten sein. Für die Zwischenmahlzeiten soll eine kleine Pauschale für jeden Tag einkalkuliert werden, damit die Kosten hierfür für Teilnehmer, die einen Antrag auf Förderung ihrer Fahrtkosten stellen, mit bezuschusst werden können. Der den Eltern mitgeteilte Reisepreis soll also sämtliche Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte und für die Verpflegung enthalten. Besonders für die Fahrten der Oberstufe empfiehlt es sich, Unterkünfte zu wählen, in denen die Schüler die Möglichkeit haben, ihre Verpflegung selbstständig zu organisieren und zuzubereiten, wenn dies vor Ort möglich und sinnvoll ist. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Selbstverpflegung soll ein entsprechender Betrag zur Deckung der Unkosten für Einkäufe etc mit in den Reisepreis einkalkuliert werden.

Grundsätzlich gilt: Begründete Abweichungen von den in diesem Konzept formulierten Eckpunkten und Grundsätzen der Planung sind im Benehmen mit Eltern und Schülern sowie in Absprache mit der Schulleitung möglich.

(2)

*Entwicklung der Reisekosten*

Die Kosten einer Klassen- und Studienfahrten, die in §1 aufgeführt sind und die nach den in §3, Abs. 1 skizzierten Grundsätzen geplant und kalkuliert werden, hängen in hohem Maße vom konkreten Reiseziel, den pädagogischen Zielen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und von den jährlichen markt- und inflationsbedingten Preissteigerungen ab. Daher kann der hier festgelegte Preisrahmen nur als Orientierungshilfe dienen.

(3)  
*Kostenrahmen*

Folgender ungefährender Kostenrahmen soll den Planungen nach Möglichkeit und unter Beachtung der in Abs. 1 formulierten Prinzipien zu Grunde liegen:

Klasse 5:	Kennenlernfahrt in die nähere Heimat:	ca € 100,-
Klasse 8:	Klassenfahrt in eine Region Deutschlands	ca € 350,-
Klasse 10:	Klassenfahrt in eine deutsche Großstadt	ca € 400,-
Klasse 12:	Studienfahrt	ca € 500,-

**§4  
Förderung**

Bei der Planung der Studienfahrten soll darauf geachtet werden, Möglichkeiten der Förderung durch Stiftungen und andere externe Organisationen zu prüfen.

Kein Schüler darf aus finanziellen Gründen von den Fahrten der Schule ausgeschlossen sein. Daher unterstützt der Förderverein des Reichswald-Gymnasiums grundsätzlich auf Antrag, nach Prüfung und nach Möglichkeit bedürftige Eltern bei der Finanzierung der Klassen- und Studienfahrten. Zuvor sollten jedoch die staatlichen Fördermaßnahmen ausgeschöpft werden. Die Schulleitung, der Klassen- oder der Verbindungslehrer stehen hierbei jederzeit beratend und helfend zur Seite. Der Förderverein finanziert darüber hinaus auf Antrag und nach Möglichkeit auch einzelne inhaltliche Programmpunkte in Rücksprache mit allen Beteiligten.

**§5  
Rechtsgrundlage**

Als rechtliche Grundlage für das Fahrtenkonzept des Reichswald-Gymnasiums dienen die Richtlinien für Schulfahrten für das Land Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils aktuellsten und gültigen Fassung, zuletzt vom 28.7.2015.

**§6  
Inkrafttreten und Geltung**

Das vorliegende Fahrtenkonzept tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.

Besonders der in §3 genannte Kostenrahmen und die Liste der in §2 aufgeführten zusätzlichen Angebote sind über die Jahre immer wieder an die sich wandelnden Bedürfnisse und äußeren Rahmenbedingungen anzupassen.

Das vorliegende Papier wurde von einer für jedes Mitglied der Schulgemeinschaft offenen Arbeitsgruppe von Vertretern des Schulelternbeirates, der SV und des Lehrerkollegiums auf der Grundlage ausführliche Befragungen aller beteiligten Gruppen und auf der Basis der bisherigen Erfahrungen erarbeitet und am 3. Juni 2019 von der Gesamtkonferenz des Reichwald-Gymnasiums beschlossen.